

Stadt Landau  
Stadtplanungsamt  
Herrn Mark Kieser  
Königstraße 21  
76829 Landau

→ 9.5.15  
Landau in der Pfalz  
19.04.2017  
14.2.15  
T F E  
Heilbronn, 01.02.2019

**Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 12 BauGB für das Gelände am Horstring 18a in 76829 Landau zur Erweiterung des bestehenden Supermarktes durch Abriss und Neubau**

Sehr geehrter Herr Kieser,

bezugnehmend auf unser geführtes Telefonat und unseren gestellten Antrag vom 19.04.2017, stellen wir hiermit den Antrag auf Einleitung des o. g. Verfahrens und ziehen unseren Antrag vom 19.04.2017 zugleich zurück.

Wir haben in den letzten 18 Monaten bestmöglich versucht dem städtischen Anliegen zur Schaffung von Wohnraum, durch Einbeziehung der westlich an den vorhandenen -Markt angrenzenden Gärtnerei-Grundstücke von in das Bebauungs- und Nutzungskonzept, Rechnung zu tragen. Hierzu wurden bereits erste gutachterliche Aussagen u.a. zum Immissionschutz eingeholt und diverse Planungsleistungen erbracht. Leider haben die Verhandlungen zu keinem erfolgreichen Ergebnis geführt, sodass wir die Grundstücke nicht ankaufen und wohnwirtschaftlich entwickeln können.

Alternativ hierzu haben wir die Möglichkeit zur Ansiedlung von Wohnen über unserem -Markt geprüft, haben hier jedoch erhebliche Probleme mit den Schallemissionen aus dem im Norden angrenzenden Gewerbegebiet und unserer Supermarktnutzung (Stellplätze, Anlieferung). Hinzu kommen die Schallemissionen der Verkehrsbelastung des Horstring sowie – aufgrund räumlicher Enge – die fehlende Möglichkeit zur Schaffung von wohnwirtschaftlichen Stellplätzen auf unserem Grundstück. Die Realisierung einer Tiefgarage zur Schaffung der erforderlichen wohnwirtschaftlichen Stellplätze wäre aufgrund der lagebedingt begrenzten Preisspanne der Wohnungen unwirtschaftlich.

Über die bestehenden Erweiterungs- und Standortverlagerungsabsichten des benachbarten -Marktes haben wir uns ebenfalls mit deren Verwaltung ausgetauscht, jedoch insbesondere aufgrund der finanziellen, räumlichen und eigentumsrechtlichen Situationen keinen Ansatz für eine gemeinsame Entwicklung und Neuansiedlung der Flächen für die Zukunft gefunden.

Auf dieser Ihnen durch zahlreiche Gespräche bekannten Grundlage bitten wir  
höflich den Geltungsbereich des VEP nunmehr nur noch über unsere  
Vorhabengrundstücke gem. Anlage zu erstrecken, sodass wir in absehbarer  
Zukunft unser Vorhaben zum Neubau einer modernen und an die Bedürfnisse der  
Zeit angepassten Filiale der Fa. Netto Marken-Discount umsetzen können.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

# Lageplan M. 1:500



## Neubau eines Nahversorgungsfachmarktes in Landau, Horstring 18a

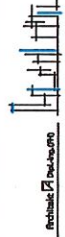
68 Stellplätze

**Wichtiger Hinweis:**  
Das Grundstück wurde zeichnerisch erfasst, daher ist die Darstellung mit Höhen und Flächen unvollständig.  
Nach Vorlage digitaler Grunddaten sind die Vermessungs- und wesentlichen Abmessungen nicht auszusetzen.

Grundstückfläche:	ca. 5.281 m <sup>2</sup>
Gebäudegrundfläche:	ca. 1.632 m <sup>2</sup>
Grundfläche:	ca. 1.100 m <sup>2</sup>
Befestigte Fläche:	ca. 2.598 m <sup>2</sup>
Nettogrundfläche:	ca. 1.487 m <sup>2</sup>
Verkaufsfläche Markt:	ca. 1.423 m <sup>2</sup>
Gestraum Bäder/Café:	ca. 76 m <sup>2</sup>
GFZ:	ca. 0,79

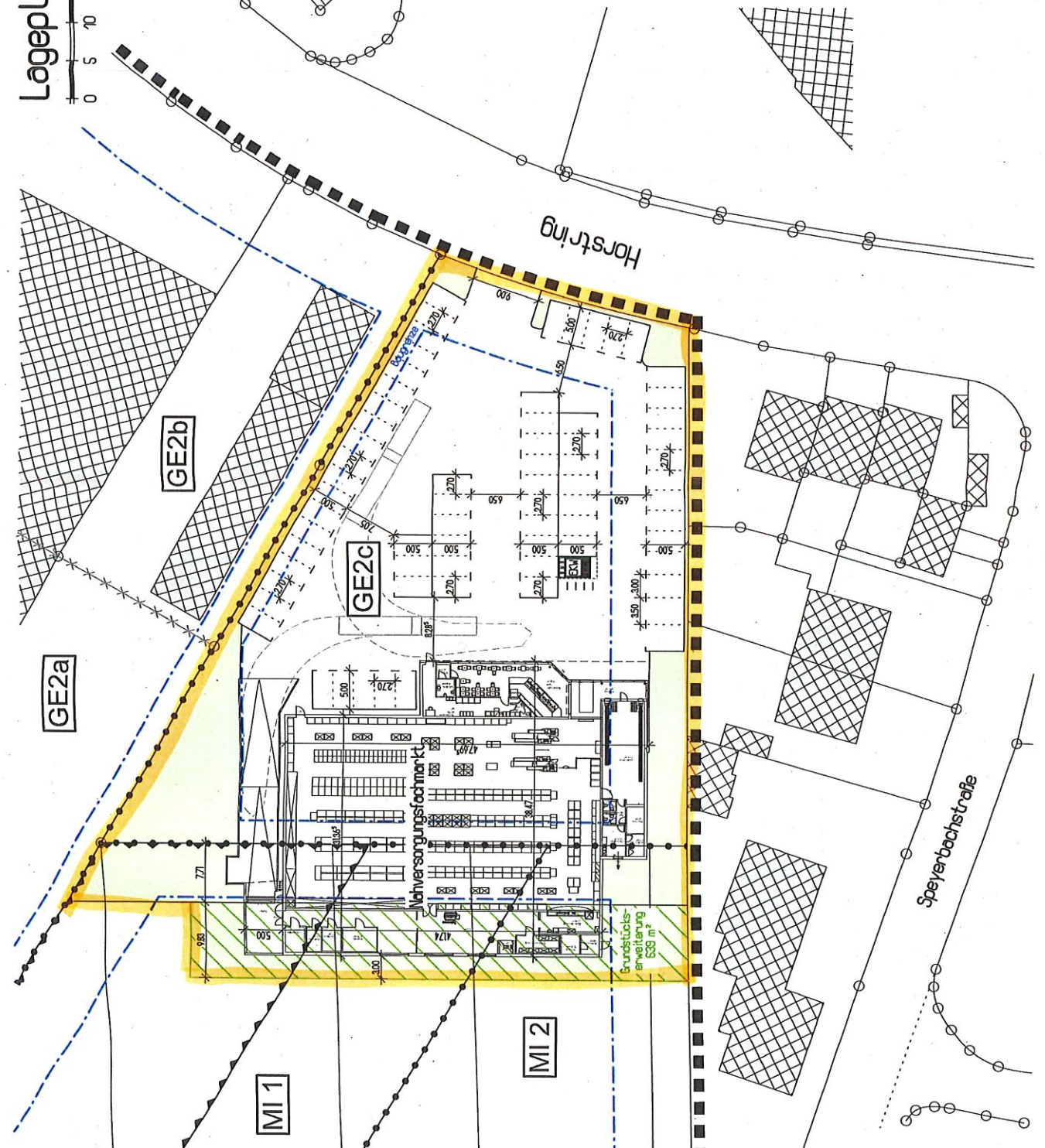
Projekt: 112 - 130 (18)

01. Februar 2019



**Veldt**  
Postfach 120 107, 53874 Euskirchen  
Tel.: 02251-6350, Fax: 02251-6351, Email: info@veldt.de

*Geplanningbereich VEP*



ALBA 2019 - CAD-Schere by Invenio  
Zeichnung unvollständig gemäß: Vorfeldplanung, Standort, Maßstab - sind auszusetzen - nur auf ausdrückliche Genehmigung